



Aktenzeichen	Datum		
	21.11.2025		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 41	Herr Staude		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	11.12.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
<b>Betreff</b>			
<b>Denkmalschutz - Förderung denkmalgeschützter Objekte im Landkreis im Jahr 2025</b>			
<b>Anlagen:</b>			
Präsentation_Denkmalfoerderung			

**Grund (Anlass) der Behandlung:**

Seit vielen Jahren unterstützt der Landkreis den Erhalt von Baudenkmälern. Dabei handelt es sich um herausragende Objekte mit hohem denkmalpflegerischen, baulichen, künstlerischen und geschichtlichen Wert oder um Gebäude mit historischen Malereien oder auch um solche, die das Ortsbild besonders prägen und damit zum unverwechselbaren Erscheinungsbild der Märkte und Gemeinden im Landkreis beitragen.

Gefördert werden neben Objekten in Privatbesitz auch öffentliche oder kirchliche Denkmäler oder auch Denkmäler, die von Vereinen mit viel Eigenleistung gepflegt werden. Der Anteil der Kreiszuschüsse an den Gesamtfördermitteln, die für die Sanierung und Erhaltung besonderer Denkmäler gewährt werden, wird immer wichtiger, nachdem die Förderungen durch andere Zuschussgeber, wie z. B. dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege nur unter sehr strengen Auflagen und Regularien vergeben werden können. Der Landkreis kann bei vielen Objekten auch oder gerade dann einspringen, wenn es sich um kleinere Bau- oder Instandhaltungsmaßnahmen handelt und vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege keine Zuschüsse oder Förderungen gegeben werden können.

Das Sachgebiet 41 erläutert anhand einer Präsentation Beispiele bezuschusster Baudenkmäler und Sanierungsmaßnahmen.

Zur Kenntnisnahme.